

## Bekanntmachungen

■ Bundesministerium für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
[1526 A] **Bekanntmachung  
des Bundesausschusses  
der Ärzte und Krankenkassen  
Aktualisierung zu den Richtlinien  
über die Bedarfsplanung  
sowie die Maßstäbe zur Feststellung  
von Überversorgung und Unterversorgung  
in der vertragsärztlichen Versorgung  
(Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte)  
nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch  
Hinweis zu Tabelle 5 von Anlage 1,  
zu Anlage 2.4 und Anlage 4.1 bis 4.10  
Vom 28. Juli 2003**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen gibt folgenden Hinweis zu den Anlagen der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte bekannt:

„Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen weist darauf hin, dass die aktualisierten Anlagen zu den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte) in der Fassung vom 9. März 1993 (Bundesanzeiger Nr. 110a vom 18. Juni 1993), zuletzt geändert am 24. März 2003 (BAnz. S. 14 785), in Kraft getreten am 1. Juni 2003, in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Geschäftsstelle des Bundesausschusses [www.arge-koa.de](http://www.arge-koa.de) sowie der Trägerverbände abrufbar sind.

Die Anlagen sind Bestandteil der Richtlinien. Änderungen in den Anlagen der Richtlinien sind mit der Veröffentlichung der Beschlüsse rechtswirksam erfolgt. Eine ausdrückliche Darstellung der aktualisierten Anlagen in Tabellenform war daher aus rechtlicher Sicht verzichtbar.

Dieser Hinweis bezieht sich auf folgende zwischenzeitlich aktualisierte Anlagen der Richtlinien:

(1) Beschluss vom 22. Oktober 2001 (BAnz. S. 1618), in Kraft getreten am 30. Januar 2002:

— geänderte Tabelle 5 der Anlage 1

(Mustertabellen zur vertragsärztlichen Versorgung, hier: Tab. 5 „Ärzte in Gemeinschaftspraxen“).

(2) Beschluss vom 23. August 2001 (BAnz. S. 23 736), in Kraft getreten am 22. November 2001:

— geänderte Anlage 2.4

(Planungsblatt [Muster] zur Feststellung des regionalen Psychotherapeuten-Versorgungsgrades)

— geänderte Anlagen 4.1 bis 4.10

(Mitteilungsmuster [Übersichtsblätter]).

Die geltenden Anlagen in der aktuellen Fassung werden bei den zuständigen Landeszulassungsstellen vorgehalten und können dort sowie auf den Internetseiten der Geschäftsstelle des Bundesausschusses [www.arge-koa.de](http://www.arge-koa.de) sowie der Trägerverbände eingesehen werden.“

Siegburg, den 28. Juli 2003

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende

J u n g

